

Andreas Feige

Die schwer verarbeitbare Offenheit evangelischen Christentums

Zu Klaus Langers Frage »Warum noch Religionsunterricht?« und der Spezifik seiner Problemverarbeitung¹

Im Herbst 1989 erschien eine im Jahr zuvor an der Theologischen Fakultät der Universität Hamburg abgeschlossene Dissertation des Studienrats und Religionslehrers Klaus Langer aus Hilden im Rheinland auf dem Buchmarkt - eine Arbeit, die zumindest eine Zeitlang beträchtliche Aufmerksamkeit erregt hat. Der Autor präsentiert in ihr quantitative Daten und Interpretationen seiner 1985/86 durchgeführten systematisch-standardisierten Befragung von Hamburger Religionslehrern über ihre religiöse Orientierung, ihr berufliches Selbstverständnis und ihr Verhältnis zur Kirche. Die Arbeit bietet neben ausführlichen theoretischen Vorüberlegungen und methodischen Kommentaren ihre Ergebnisse in gut gegliederter Weise unter Heranziehung zahlreicher Tabellen und Graphiken.

Es mag sein, daß nicht nur der übliche Zeitmangel vieler, derselben Profession wie Klaus Langer angehörender Leser, sondern auch das einem guten Standard entsprechende »optische outfit« der Datenpräsentation dazu geführt haben, daß Langers Arbeit bislang doch eher eklektisch rezipiert worden ist. Sie hat bisher kaum die systematisch orientierte Aufmerksamkeit gefunden, die sie angesichts der Diskussionslage wie auch der selektiv-gezielt darauf abstellenden Schlußfolgerungen Langers hätte finden sollen, damit man mit seinen Ergebnissen in der ihnen angemessenen Weise umgehen kann.

I

»Man hat mir [aus Kreisen von Religionslehrern, A.F.] vorgehalten, ich frage ausführlich nach dem Verhältnis des RL zu Kirche und seinem Glauben an Jesus Christus, aber die »eigentliche

¹ K. Langer, Warum noch Religionsunterricht? Religiosität und Perspektiven von Religionspädagogen heute, Gütersloh 1989 (359 S.).

Wirklichkeit« des RU in der Großstadt bleibe weitgehend unberücksichtigt« (40).

Zwar kann der Autor darauf verweisen, er habe sich auf das Verhältnis und die Einstellungen von Hamburger Religionslehrern zur Kirche beschränkt und keine Analyse des komplexen Interaktionsgeschehens ›Unterricht‹ und dessen vielfältigen Randbedingungen vorlegen wollen (40). Aber dennoch wird in dieser Praktiker-Klage über fehlende Realitätsnähe eine berechtigte Kritik an einer *unreflektierten* Normativität in Langers Formulierungen ausgedrückt. Sie macht seine Ausführungen auf weite Strecken wirklichkeitsfern. Gelegentlich geraten sie ihm auch denunziatorisch, wenn er z.B. meint, daß unter den mit Kirche »hochverbundenen« Religionslehrern »nicht nur *glühende Christusbekenner*..., sondern auch solche mit einem ausgedünnten, auf Kultur und Sittlichkeit beschränkten Christentumsverständnis« zu finden sein dürften (65, kursiv A.F.). Zu viele seiner urteilshaften ›Deskriptionen‹ sind geprägt von *massiven Abweichungen* gegenüber seinem »nominal« (50) zugrunde gelegten, nicht an der Untersuchungspopulation gewonnenen empirisch-analytischen Kirchen- und Religiositätsbegriff. Dieser wissenschaftlich gravierende Mangel soll aufgezeigt werden, indem seine untereinander häufig inkompatiblen, z.T. überzogen-dramatisierenden Zahleninterpretationen konfrontiert werden mit den explizit formulierten Definitionen: Wer beim abschließenden Fazit seine eingangs der Arbeit gewählten Basisbegriffe von Religion, Religiosität und (Volks-)Kirche (49ff), in denen die Maßstäbe für die abschließende Evaluation der Zahlenverhältnisse liegen sollen, faktisch *nicht* realisiert, sondern statt dessen mit einer teils erwekungsbewegt-frömmlich, teils links-fundamentalistisch wirkenden Kirchen- und Religiositätsvorstellung in die sattsam bekannte Säkularisierungsslyrik verfällt, der *dilettiert* als Theologe im Bereich soziologisch-empirischer (›Beweis-‹)Forschung, denn die ist methodologisch auf begrifflich *konsequentes* Vorgehen angewiesen. Und wer seine theologischen Axiome und Verständnisprämissen auf eben dieser Ebene nicht hinreichend diskutiert, dem ist auch *theologischer Dilettantismus* zu attestieren - auch wenn es im Schlußkapitel (288ff) immer wieder Passagen gibt, in denen jenes Verständnis einer *offenen* Kirche durchscheint, das er *nominal* seiner Befragung zugrunde gelegt hat. So gelingt Langer weder eine sozialwissenschaftlich-konkise noch eine theologisch-systematische Verarbeitung des durch das Antwortmaterial in der Tat belegten *mehr-wertigen* Verhältnisses der Religionslehrer zur Kirche.

Auf die Darstellung von Einzelheiten seines technisch-empirischen Designs muß hier aus Platzgründen verzichtet werden. Zur

Datenpräsentation nur soviel: Bei allem erfolgreichen Bemühen um eine optisch gute Darstellung fehlt leider eine unredigierte Präsentation der *Rohdaten*-Verteilungen direkt entlang des Fragebogens. Und in den Tabellen des Berichtsteils fehlt die Wiedergabe der Originalformulierungen der Fragen. Das verhindert eine zügige und zugleich prüfende Lektüre. Besonders deswegen ist die Konzentration auf die *ideologiekritische* Analyse dringlich, denn es muß um Langers *generellen* Argumentationsstil gehen. Der hat nämlich dazu geführt, daß seine (z.T. vordergründig rezipierte) ›Botschaft‹ seit ihrer journalistischen Vorveröffentlichung im SPIEGEL (Heft 30/89) und durch die anschließende PR-Tour des Themas durch die Medien gerade bei denjenigen Unruhe hervorgerufen hat, die einerseits in der Regel keine Zeit und zudem selten fachliche Kompetenz haben, die argumentative Dignität der Interpretation seiner Daten gründlich-kritisch überprüfen zu können, die aber andererseits in kirchenleitenden Ämtern einflußreich wirken und mitunter nur den SPIEGEL-Sud über Langers ›Ergebnisse‹ vorgelegt bekamen. Im übrigen gilt, daß viele der *Einzel*-Befunde tendenziell gut mit Ergebnissen übereinstimmen, die für den benachbarten Flächenstaat Niedersachsen erhoben worden sind: Indiz dafür, daß mit dem rein empirischen Teil dieser Arbeit keine singulären Verhältnisse erfaßt und daß mit einer elementarisierten bzw. redigierten Fassung seines Fragebogenkonzepts problemrelevante Sachverhalte in der Tat zutage zu fördern sind.²

II

Wer als Leser daran interessiert ist, zunächst mit einer konzentrierten Zusammenfassung des Autors die *Bedeutung* der erhobenen Ergebnisse für die Kirche, den Religionslehrer und die Religionspädagogik im Lichte des Buchtitels »*Warum noch Religionsunterricht?*« zu erfassen, der liest ab S. 289 (dort leider ohne jeweilige Tabellenverweise auf die Datendarstellung in Kap. VII) u.a. dies (kursiv A.F.):

»Die große Entfremdung der [ausdrücklich: Hamburger] Religionslehrer von Kirche, Christentum und Religion ist ohne Zweifel das eigentlich Überraschende der Befragung.« »Die in der Gesellschaft festzustellende Entkirchlichung ... reicht

2 Vgl. A. Feige und K.E. Nipkow, Religionslehrer sein heute. Empirische und theoretische Überlegungen zur Religionslehrerschaft zwischen Kirche und Staat, Münster (Comenius-Institut) 1988. Die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz vom IfD/Allensbach durchgeführten Untersuchungen an katholischen Schülern und Lehrern sind z.Zt. nicht allgemein öffentlich zugänglich. Vgl. dazu aber das einschlägige Themaheft der ›Religionspädagogischen Beiträge‹ 25/1990.

tief in Gruppen hinein, die traditionellerweise eng mit der Kirche verbunden sind« (289). Wenn der Religionslehrer »nicht im Raum der Kirche, sondern *vor allem* in säkularen Gemeinschaften Ermutigung und Vergewisserung« finde, dann fehle »für ein *christliches* Leben der entscheidende Ort der Anbindung und Realisierung: *Deshalb* [...] ist es nicht verwunderlich, daß für eine so große Zahl von RL die *christliche* Glaubensüberlieferung nur eine *periphere* Lebensbedeutung hat.« (290) Im Religionsunterricht der Großstadt erscheine Religion und Religiosität »getrennt oder abgehoben von dem [einigen?] konkreten sozialen Ort ihrer Erfahrung oder Realisierung ...: der Kirche« (291). Das lasse sich festmachen »an seinem Unterricht, in dem [auch] Kirche ein *peripheres* Thema darstellt« (291). Besonders sei das der Tatsache geschuldet, »daß die Mehrheit der RL in der Großstadt Hamburg keinen verfassungskonformen RU anstrebt...« Denn: »Ein deutlicher Schwerpunkt liegt zwar weiterhin in der biblisch-christlichen Tradition, aber diese Inhalte stehen offensichtlich im Dienste einer *sehr allgemeinen* Zielsetzung, nämlich die Jugendlichen auf die *religiöse* Dimension aufmerksam zu machen, für die Frage nach *Sinn und Sein* zu gewinnen. Eine solche Ausrichtung des RU *verläßt* den Rahmen der Interpretation von Art. 7, Abs. 3 GG, wie sie vom Rat der EKD 1971 vorgelegt worden ist« (293). Und so liege derjenige falsch, der noch davon ausgehe, »daß im RU *eine der Kirche unmittelbar dienliche Bildungsarbeit*« geleistet werde (296).

Sollte ein Leser seine Lektüre im Kap. VIII (»Zusammenfassung der Ergebnisse«) fortsetzen, könnte er angesichts der eindeutig *uneingeschränkten* Formulierungen im Abschlußkapitel IX irritiert werden. Denn nun (und ausführlich natürlich in Kap. VII) kann er *Zahlen* lesen, die durchaus auch eine andere Würdigung zulassen, wenngleich sie in einer latenten »Zwar-Aber-Struktur« dargeboten werden. Da macht z.B. die folgende Sequenz hinsichtlich der Kompatibilität ihrer Einzelaussagen einigermaßen ratlos: *Zwar* erhält die »Orientierung am Geist und an der Lebenspraxis Jesu die größte Zustimmung (85%). *Aber* man wird... nicht sagen können, daß diese Glaubenshaltung unter den großstädtischen RL vorherrschend sei: Denn [...] die Hälfte dieser »Jesus-Anhänger« ... fühlt sich zugleich an die Glaubenssätze des christologischen Dogmas gebunden, und nur [...] ein Drittel von ihnen distanziert sich von dem überlieferten Christusglauben. Grundlegend für die verschiedenen Glaubensauslegungen ist vielmehr [...] eine Orientierung am ethischen Anspruch des Christentums. Sie erfährt zwar nicht die größte Zustimmung (71%), ist aber integrierender Bestandteil der übrigen Glaubenshaltungen (76%-89%)« (277) Man fragt sich, ob etwa *daran* die »große Entfremdung des RL von ... Christentum und Religion« evident wird oder gar bewiesen erscheint? Der Leser stößt noch auf zahlreiche solcher »Zwar-Aber«-Beschreibungen, die angestrengt bemüht sind, in ihrem zweiten Teil die Aussagen des ersten zu entwerten. Die folgenden vier stehen exemplarisch dafür:

Zwar ist die »Bereitschaft der RL, auf die Kirche zuzugehen« größer, als sie Langer vorher vermutet hat. *Aber* diese Bereitschaft gelte »nur« insoweit, »als von

seiten der Kirche ein *partnerschaftliches Verhältnis* angestrebt« werde. Mehr noch: »Nur 37% der RL« würden noch Religionsunterricht erteilen, wenn die kirchliche Bevollmächtigung eine Bedingung für die Erteilung wäre (279/280). Zwar »geht es dem RL nicht isoliert um die Analyse vorfindlicher Wirklichkeit, sondern zugleich um ihre Deutung und Bewertung im Horizont biblischer Tradition (61%)«. Und in der Tat, so Langer, sei entscheidend für den Religionslehrer die »Verknüpfung von Wirklichkeitsanalyse und Wirklichkeitsdeutung, [also] von Alltag und Glauben.« Aber auffällig sei doch »die große Zurückhaltung der RL gegenüber Anregungen... zur *religiösen Praxis* (17%) - für den Unterricht wie für den RL selbst« (280).

Zwar offenbare sich »ein breites Interesse der RL daran, den jungen Leuten die biblische Botschaft nahezubringen (76%)«. Das heißt, der größte Teil der RL will... über die Interpretation von Texten hinaus die Schüler/innen für die Sache der Bibel gewinnen. Doch wird die Zahl der RL, die *religiöse* Erfahrungen vermitteln wollen, sicher geringer sein, weil sich die hier bekundete Bereitschaft auf »konkrete« und nicht auf »religiöse« Erfahrungen bezieht wie bei den allgemeinen Intentionen.« (284)

Besonders befremdlich und die massive Schwäche von Langers normativem *Darstellungs-Konzept* verdeutlichend ist seine auf manchen skrupulösen Praktiker vielleicht sogar zynisch wirkende Unterscheidung zwischen »gewolltem Programm« und »ungewollter Praxis«: Zwar griffen »90% der RL ... in ihrem Unterricht biblische Texte und Themen auf, wobei die Beschäftigung mit dem historischen Jesus und dem Christus des Glaubens am häufigsten genannt wird (75%) ... Das Thema Kirche wird von gut der Hälfte der RL (53%) in den Unterricht eingebracht.« Aber diese hohen bzw. angemessenen Anteile sind nicht etwa das Ergebnis eines bewußten Gestaltungswillens auf der Basis einer differenzierten Wahrnehmung der *polyvalenten*, historisch *kontingenten* Gestalten von »Christentum« und »Kirche«. Es ist »nur« das Ergebnis einer sachlichen Unvermeidbarkeit: »Es scheint so, als ob in den allgemeinen Zielvorstellungen des RL seine kritische Haltung gegenüber der Kirche voll durchschlägt, während er bei den unterrichtlichen Entscheidungen der Berücksichtigung des Themas Kirche ... nicht ausweichen kann« (286).

III

Um es auf den Punkt zu bringen: Als *Summe* seiner *empirischen*, also auf die Rekonstruktion der Realität abzielenden Arbeit behauptet Langer eine »große Entfremdung des RL« nicht nur von der Kirche, sondern auch von »Christentum und Religion« konstatieren zu müssen. Die Validität sozialwissenschaftlicher Ergebnisse (»Hat man auch das gemessen, was man messen wollte?«) liegt in der *Konsistenz* des Verhältnisses zwischen dem Instrument und der Zuordnung der daraufhin gewon-

nenen Zahlen zu Interpretationskategorien. Wie steht es um diese Konsistenz?

Langer gibt an, für seinen Fragebogen und die Interpretation von dessen Ergebnissen einen Religionsbegriff in dreifacher Bedeutung zu gebrauchen. Bezüglich der *Unterrichtsinhalte* gründet er auf einen »weitgefaßten Religionsbegriff« und nimmt dafür die Tillichsche Version (»... das, was uns unbedingt angeht«) (50). Weil danach aber »letzlich jeder Mensch religiös« sei, könne man damit kein »nicht-religiöses« Selbstverständnis des Religionslehrers ausmachen. Für dessen Messung wählt Langer nun einen, wie er meint, »engeren«, der jüdisch-christlichen Tradition entstammenden Begriff, dessen »*Inhalt und Grenze* die Anerkennung oder Erfahrung einer unverfügbaren, das Leben begründenden und die menschliche Vernunft übersteigenden Macht« ist (50). Der Verzicht auf einen expliziten Gottesbegriff im Fragebogen begründe sich aus dem Versuch, »auch eine atheistische Religiosität einbeziehen zu können« (50). Drittens müsse auch die Historizität jeder Religion bzw. der »christlichen Religion« berücksichtigt und das Christentum begriffen werden als eine Religion, die »ein differenziertes Glaubenssystem, Symbole und Riten..., Organisationen und Sozialformen« hervorgebracht hat (50). Freilich: Neben dem zentralen Bezug auf »Jesus von Nazareth, de(n) Christus« habe es »zu allen Zeiten - vielleicht besonders stark im Protestantismus - eine recht *unterschiedliche und interpretationsoffene* Aneignung gegeben. Der Begriff des Christentums bezieht sich ... in erster Linie auf dieses *nicht* festumrissene und festgelegte christliche Glaubensgut - auch »christliche Glaubensüberlieferung« genannt. Dieser etwas unbestimmte und distanzierte Begriff der »Glaubensüberlieferung« ist auch der Gegenstand, gegenüber dem der RL seine Nähe und Distanz zum Christentum ... zum Ausdruck bringen soll« (51). Nun könne für eine Analyse von Religiosität bzw. Christlichkeit auch deren Sozialform nicht ausgelassen werden, denn eine »Beziehung zum christlichen Glauben bildet sich immer auch in Auseinandersetzung mit der Kirche...« (52). Für das zu untersuchende Kirchenverhältnis des Religionslehrers benutzt Langer im Rekurs auf die Matthessche Definition (Kirche und Gesellschaft, 1969, 123ff) »die Begriffe Volkskirche und Kirche wechselseitig« (52). Die »Offenheit« der von ihm bewußt gewählten Volkskirchendefinition biete »nicht nur eine höchst individuelle Begründung der eigenen Mitgliedschaft, sie ermöglicht *und erlaubt* auch eine ungewöhnliche Breite an persönlichen Beziehungen« (54). Der Untersuchungsfokus auf das Verhältnis des Religionslehrers zur Kirche umgreift damit auch und vor allem die Frage, »in welchem Umfang die RL der Großstadt

die *volkskirchliche* Ausrichtung der Großkirche befürworten oder ablehnen« (55).

Angesichts all dieser definitorischen Vorgaben für seine Deskription der Empirie fragt man sich nun doch erstaunt, irritiert und, als (Sozial-)Wissenschaftler, einigermaßen verärgert, wie Langer dann zu den vorab dargestellten ›Ergebnissen‹ und Schlußfolgerungen gelangt - erfüllen doch die Hamburger Religionslehrer mit ihren Angaben über ihre Unterrichtsgestaltung, aber - zumindest in ihrer weit überwiegenden Mehrheit - auch hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Kirche und ihres dort angesiedelten Engagements Langers definitorische Vorgaben *bei weitem!* Gibt es einen Schlüssel dafür, daß man den Weg des Autors zu diesen ›Ergebnissen‹ wenigstens nachvollziehen - wenn auch nicht akzeptieren - kann?

Langers tatsächlichem Maßstab kommt man näher, wenn man seine Auffassung darüber aufmerksam liest, wie die ›richtige‹ Ausgestaltung des Verfassungsartikels 7 GG auszusehen habe. Langer spricht von einem »Auftrag« der Verfassung »an die Kirche« (69). Da nach Art. 7,3 GG der Religionsunterricht gemäß den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften zu erteilen sei, habe dies, so Langer, »auf der Grundlage von *Schrift und Bekenntnis*« zu erfolgen. Eigentlich bedeute dies für die Kirche (und für Langer?): Der Religionsunterricht hat »in *erster* Linie auf die Vermittlung der christlich-kirchlichen Tradition« abzu zielen. Damit ist dann für Langer auch die Einbindung des Religionslehrers in den »Dienst der Kirche« und die Bejahung der kirchlichen Bevollmächtigung zu begründen. Und so darf es als »billige Konsequenz« erwartet werden, »daß der RL positiv mit der Kirche verbunden ist und sich zur Gemeinde hält« (69). Das jedenfalls beinhalte der EKD-Beschluß zur Bildungsplanung von 1972 (74).

Diese sowohl ›grundgesetzlich beauftragten‹ als auch traditionellen Erwartungen und »normativen Forderungen der Kirche« (69) an den Religionslehrer zielen also »auf eine Vermittlung der christlichen Glaubensüberlieferung, die auch *verkündigen* und *zum Glauben führen* will« (75). Das müsse auch »trotz [!] einer Öffnung des RU für die Fragen der Schüler/innen« gelten (55), auch wenn zu sehen sei, daß »eine so enge Bindung der unterrichtlichen Tätigkeit an Verkündigung und christliche Gemeinde die Ausnahme darstellen« werde und »vielmehr [!] ... wesentliche Merkmale der *Professionalisierung* deutlich zutage treten (werden): die Orientierung an der wissenschaftlichen Ausbildung, an der Verantwortung gegenüber dem Klienten - d.h. dem Schüler -, am *eigenen Wissen und Gewissen*« (72). Diese »traditionellen Erwartungen« (73) würden nun aber, so sieht es Langer

(mißbilligend?), von der Kirche bereitwillig zurückgenommen; dafür stünden die ›Hamburger Richtlinien‹, die ja »von der Kirche gewollt« seien und von ihr »mitgetragen« würden (73).

IV

Hier könnte, so vermutet der Rezensent, die Erklärung für die Disparatheit der Langerschen Arbeit liegen: Faktisch arbeitet er mit zwei Kirchenbegriffen. Die im Grundgesetz formulierten »Grundlagen« bedeuten nach Langer die Geltung der »Heiligen Schrift und des Bekenntnisses«, mithin: »verkündigen«, »zum Glauben führen«, »zum Leben in der Kirche ermutigen«. Langer läßt sich (leider) theologisch überhaupt nicht darüber aus, *wie* sich dieser Bezug auf die »Heilige Schrift und das Bekenntnis« kommunikativ-didaktisch wie auch mitgliedschaftlich zu realisieren habe. Diese Unterlassung macht seine Forderung zum wohlfeilen Slogan. Aber die Kluft zwischen seinem definitorischen Ansatz und den Zahleninterpretationen macht deutlich, daß es sich bei ihm (1.) um einen autoritativ-normativen Begriff von ›Glauben‹ und mithin von ›Kirche‹ handelt, der nun aber (2.) - man möchte fast sagen: natürlich - nicht übereinstimmt mit dem realistischerweise erwartbaren Christentums- und Kirchenverständnis in der Bevölkerung/Religionslehrerschaft *und* (!) auch nicht mit dem darauf zielenden Verständnis, das *in Langers eigenen Ausgangsdefinitionen* formuliert ist. Wichtig dagegen wäre es für eine empirische Forschung gewesen, der Frage nachzugehen, *ob, wie intensiv und in welchen Problematisierungsdimensionen* sich die Religionslehrer mit diesem dogmatischen Konstrukt auseinandersetzen und (auch) damit *religiöse Praxis* sowohl für sich selbst wie auch im Unterricht betreiben. Statt dessen konfrontiert Langer sie (zum überwiegenden Teil) mit Items, an denen nicht unbedingt zu erkennen ist, mit welchem normativen Verständnis der Fragesteller bei seinen anschließenden Interpretationen operieren wird. So aber kommt es *im Ergebnis* zu einer ›Folgsamkeitsforschung‹, wie sie - in ihrem Raum - auch von katholischen Bischöfen finanziert wird. Eine solche Forschung läßt einerseits das durch den Fragebogen gleichwohl noch gesammelte Datenpotential unverarbeitet und ist andererseits nicht so differenziert, wie das nach wissenschaftlichem Standard erforderlich wäre.

Diese Bewertung spricht nun nicht etwa gegen die ›empirische Wende‹ in der Religionspädagogik. Sie spricht nur bzw. vielmehr dafür, sich als Autor einer empirischen Studie (und als Betreuer wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten) ständig und hartnäckig

die *Validitätsfrage* zu stellen - eine (sozialwissenschaftliche) Tugend, die auch für die Theologie segensreich wäre. Ist nun das vorgelegte Ergebnis damit zu erklären, daß Klaus Langer etwa ein ›hartgesottener Hochkirchler‹ ist? Weit gefehlt: Er bezeugt für sich selber eine »deutliche Entfremdung von der gottesdienstlichen Gemeinde« und daß er »durch die Kirche ... und durch die ›Kerngemeinde‹ zunehmend weniger geistige und geistliche Anregung und Lebensermutigung« erfahre. Gleichwohl sei sein »Interesse an der Kirche geblieben« und habe sich »niedergeschlagen in Sympathien für und Beteiligungen an Gruppen und Strömungen am Rande der Kirche, wo eine entschiedene und parteiische Kirche gefordert und initiiert wird« (23).

Viele dürften ihm zustimmen, wenn er in seinen »Hinweisen für die Zusammenarbeit zwischen Kirche und RL« u.a. schreibt: »Die Grundlage für ein konstruktives ... Verhältnis zwischen Kirche und RL sind nicht Regeln und Richtlinien, sondern eine überzeugende Selbstdarstellung der Kirche und *partnerschaftlich* gemeinte Angebote« (295). »Die Kirche steht vor der Frage, ob und in welchem Sinne sie den RU als ›Ernstfall kirchlicher Bildungspolitik‹ ansehen möchte« (297).

Aber Langer steht sich bei seinem Beitrag zur Verfolgung dieses Ziels selbst im Wege, wenn er dies tut in Kategorien der Hoffnung auf eine »*qualifizierte Minderheit* unter der RL-schaft«, »die eine mutige und parteiergreifende Kirche wünscht« (23), denn das trägt zumindest den *Keim* der Denunziation in sich. Man kann dem Autor vielleicht folgen, wenn er anmahnt, daß Veränderung in der Kirche nur durch das ›Dabei-sein‹ gelingen könne. Aber das darf doch wohl nicht bedeuten, daß man in einer eigens dafür initiierten Arbeit hinsichtlich des Religionslehrers permanent einen kirchlich ›defizitären Leistungsstatus‹ suggeriert, und daß man *gegen* die von den Zahlen gespiegelten Verhältnisse dem Religionslehrer gar Entfremdung auch von Christentum und Religion bescheinigt, indem man - argumentativ auch noch versteckt! - einen unprotestantisch-normativen bzw. erschreckend reduzierten Kirchenbegriff zum Maßstab nimmt. Wie Langer selbst konzidiert: Christentum und Kirche sind - jenseits ihres Zentrums in der Vorstellung von der Gottessohnschaft und dem Erlösungstod Jesu - historisch-geistlich kontingente Gestalten. Daher ist die Feststellung fast trivial, daß sich die Organisations- und Ausdrucksformen christlicher Religion permanent wandeln, weil sich auch die *Bedingungen ihrer Möglichkeit* ändern. So führt dieser Wandel z.B. auch zu der Forderung, dem Religionsunterricht einen *ekklesiologisch* veränderten Status zuzubilligen, der seiner mit Recht erworbenen *hohen* kommunikativen Funktionsbedeutung in der Gesellschaft angemessener entspricht, wie

das Langer durch einen Vergleich mit der oft defizitären Kerngemeinde-Kirche ja offenkundig auch selber erfahren hat. Und wenn er fragt: »Warum noch Religionsunterricht?«, so sei ihm geantwortet: »Eben darum«.

PD Dr. phil. habil. *Andreas Feige* ist Akademischer Oberrat für Soziologie an der Technischen Universität Braunschweig sowie Lehrbeauftragter an den Ev.-Theol. Fachbereichen der Universitäten Göttingen und Frankfurt/M.